

**Vierzehnte Verordnung
zur Änderung der Wegereinigungsverordnung**

Vom.....

Auf Grund von § 32 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 361), und § 3 der Wegereinigungsverordnung vom 2. März 2004 (HmbGVBl. S.124, 200), zuletzt geändert am 12. Dezember 2017 (HmbGVBl., S. [Einzufügen ist noch das Datum der Fundstelle im GVBl]), wird verordnet:

§ 1

Die Anlage Teil A Spalte 1 zu § 1 (Wegereinigungsverzeichnis) der Wegereinigungsverordnung wird wie folgt geändert:

1. Die folgenden Eintragungen werden gestrichen:

Keine Streichungen

2. Die Eintragungen zu nachstehenden Wegenamen erhalten folgende Fassung:

„Bebelallee		Hamburg-Nord“
von Hudtwalckerstraße		
bis Braamkamp,		
beide Seiten		
ohne Wohnwege	001	
„Gerade Straße		Harburg“
von Lassallestraße		
bis Maretstraße,		
beide Seiten	005	
sonst	003	
„Sternschanze		Altona“
von Schanzenstraße		
bis 1. Kehre,		
beide Seiten	005	
sonst	002	
„Winterhuder Kai	001	Hamburg-Nord“

3. Die nachstehenden Einträge werden an der durch das Alphabet bestimmten Stelle eingefügt:

Keine Neuaufnahmen

§ 2

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Hamburg, den

Die Behörde für Umwelt und Energie